

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Nürensdorf

Schule: Nürensdorf

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Monika Manfredi

Funktion: Leitung Abteilung Bildung

Telefon: 044 838 40 50

Mail: monika.manfredi@nuerensdorf.ch

Version (Nr.) : 4

vom: 26.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	2
B: Distanzregeln.....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	6
D: Schul- und Klassenanlässe.....	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	9
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	9
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	11

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Präsidium, Leitung Abteilung Bildung SVL</p>	<p>Präsidium Schulpflege, SVL,</p>	<p>Durch: Schulpflege</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. <p><i>Dr. med. Peter Egger</i> <i>Lindauerstrasse 2</i> <i>8309 Nürens</i>dorf <i>Tel. 044/ 836 44 44</i></p> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Die Eltern/Mitarbeiter*innen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: Schulleitung, Schulpflege</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Betreten des Schulareals ist von Montag bis Freitag von 07.30 – 17.30 Uhr (Mittwoch 07.30 – 12.30 Uhr) nur den Schüler*innen und den Mitarbeitenden der Schule erlaubt. – In den übrigen Zeiten gelten die Regeln des Schutzkonzeptes der Gemeinde Nürensdorf bzw. die Regeln der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich. – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schüler*innen wenn immer möglich den Sicherheitsabstand ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich unter sich. – Grosse Pausen finden im Freien auf dem bisherigen Pausenareal statt. Die Pausenzeiten und die Pausenaufsicht der Lehrpersonen sind geregelt. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. – Roter Platz: Ballspiele ohne Körperkontakt sind erlaubt. – Schüler*innen welche keinen Präsenzunterricht haben, halten sich nicht auf dem Schulareal auf. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>

<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Eltern dürfen das Schulareal nur auf persönliche Einladung der Schule betreten, beispielsweise für Elterngespräche. – Alle erwachsenen Personen, welche begründet ein Schulgebäude betreten, sind verpflichtet Masken zu tragen. Ausgenommen sind Mitarbeitende der Schule. – Für Elterngespräche, bei welchen im Gespräch der Mindestabstand zwischen den erwachsenen Personen eingehalten werden kann, besteht für die Dauer des Gespräches keine Maskenpflicht. – Alle Schulseitigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal fernbleiben. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung, Schulpflege</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Für Veranstaltungen und Anlässe melden sich Besucher mit ihren Kontaktdaten an. – Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden. 14 Tage nach der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs werden die Listen vernichtet. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 		
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. – Schüler*innen und Lehrpersonen tragen grundsätzlich keine Schutzmasken. Kann die Abstandsregel über mehrere Minuten nicht eingehalten werden, soll eine Maske getragen werden – In der Logopädie-Therapie (1:1 und Einhaltung der Abstandsregel unmöglich) sind Schüler*innen und Lehrperson durch eine Plexiglasscheibe getrennt. 	<p>Lehrpersonen/Therapeuten</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern</p>	<p>Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen</p>	<p>Lehrpersonen</p>	
<p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen</p>	<p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen</p>	

<p>B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)</p>	<p>Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiter Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“</p>	<p>Verantwortliche der Schule, Veranstalter</p>	<p>Durch: Schulleitung, Schulpflege</p>
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben</p>	<p>Jede Sanitäre Anlage wird mit den erlaubten Anzahl Personen beschriftet. Garderoben: Schulklassen benutzen die Garderoben im Sinne des Sportunterrichtes (analog Schulzimmer). Andere Nutzer der Sporthallen und Infrastruktur halten sich an das Schutzkonzept der Gemeinde Nürens Dorf.</p>	<p>Lehrpersonen, Hausdienst,</p>	<p>Durch Schulleitung, Hausdienst:</p>
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung, Schulpflege</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<p>Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: Hausdienst</p>

<p>C3: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (2 x täglich) gereinigt. 	<p>Hausdienst</p>	<p>Durch: Hausdienst</p>
<p>C4: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – In jeder Schuleinheit sind genügend Schutzmasken im Material-Depot hinterlegt. 	<p>Lehrpersonen, welche für die Materialbestellungen verantwortlich sind, Hausdienst</p>	<p>Durch: Schulleitung, Hausdienst</p>
<p>C5: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Es gelten die Regeln des BAG – Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. – Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>C6: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräume) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung.</p>	<p>Hausdienst</p>	<p>Durch: Schulleitung, Hausdienst</p>

	Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.		
C7: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: Lehrpersonen, Hausdienst, Schulleitung
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr des BAG eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Schulleitung
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> – Für Klassenlager wird ein Schutzkonzept spätestens einen Monat vor der Durchführung und eine entsprechende Checkliste erarbeitet. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Lagerleitung, Schulleitung

E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: Schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. 	Betreuung, Schulleitung	Durch: Schulleitung
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Im WAH trägt die Lehrperson eine Maske und Handschuhe, wenn sie vorkocht oder mit Nahrungsmitteln etwas vorzeigt. Die Abstandsregeln werden eingehalten 	Lehrpersonen	Durch: Lehrpersonen
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none"> – Im Sportunterricht gelten die Vorschriften gemäss dem Schutzkonzept im Breitensport. https://www.stv-fsg.ch/de – Gleiches gilt für die Sportlektion unter den Lehrpersonen – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades 	Lehrpersonen	Durch: Lehrpersonen
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)	Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: Leitung Schulbus
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			

<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch: Schulleitung, Schulpflege</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz gewährleistet. 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>F3: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende die einer Risikogruppe angehören</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für schwangere Lehrerinnen und besonders gefährdete Lehrpersonen gelten besondere Schutzmassnahmen. Neben den üblichen Massnahmen wie Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten: – Der besonders betroffenen Lehrperson steht bei Bedarf zusätzliches Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung. – Die besonders gefährdete Lehrperson trägt immer eine Schutzmaske - auch während des Unterrichts. In Ergänzung wird auf Ersuchen der Lehrperson ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt werden. – Alle Erwachsenen des Lehr- und Betreuungsteams tragen ebenfalls eine Schutzmaske, wenn sie mit der besonders gefährdeten Lehrperson zu tun haben. – Unterrichtet die besonders gefährdete Lehrperson in der Sekundarschule, tragen in besonderen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, auch 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>

	die Schüler*innen eine Schutzmaske, welche von der Schule zur Verfügung gestellt wird.		
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Bei einem kranken Kind mit Krankheitssymptomen wird im Einzelfall entschieden, welcher Raum für die Isolation bereitgestellt wird. Sowohl Schüler*in als auch Lehr- oder Vertrauensperson tragen Schutzmasken. Betreuung durch: Lehr- oder Vertrauensperson Nachricht an: Eltern	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung → Information an SVL und SPFP
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Schüler*innen werden von den Eltern abgeholt. Erwachsene gehen selbständig nach Hause.	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung	Durch: Schulpflege
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Schulpflege
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation / Quarantäne – Kommunikation an Team: - per Mail – Kommunikation Eltern: - Mail gemäss Textbausteinen VSA	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Schulpflege